



Protokoll des Kantonsrats

89. Sitzung: Donnerstag, 11. Dezember 2014 (Nachmittag)

Zeit: 14.20 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

1265 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Rupan Sivaganesan und Martin Stuber, alle Zug; Zari Dzaferi, Baar.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1266 Traktandum 3.1: **Motion von Thimeo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug vom 25. November 2014 (Vorlage 2453.1 - 14823)**

Esther Haas spricht für die AGF. Die drei Motionäre verlangen eine Denkmalpflege «mit Augenmass» – und sie scheinen auch zu wissen, wo das Augenmass nicht eingehalten wird: Sie stören sich daran, dass das Gesetz der Behörde die Möglichkeit gibt, Objekte auch gegen den Willen der Eigentümer unter Denkmalschutz zu stellen. Die Frage sei erlaubt: Wurde die Motion eingereicht als Reaktion auf den Entscheid des Bundesgerichts, die Unterschutzstellung des Gasthauses «Ochsen» in Oberägeri gutzuheissen? Mit diesem Entscheid hat das höchste Schweizer Gericht den Entscheid von Regierungsrat und Verwaltungsgericht bestätigt. Womöglich tangiert die Unterschutzstellung einen Auftrag des Architekten und Mitmotionärs Thimeo Hächler.

Es handelt sich häufig um eine Interessenkollision, wenn das öffentliche Interesse an einer Erhaltung des historischen Erbes nicht vernachlässigt werden soll. Geldgier und Profitdenken dürfen das Kulturerbe aber nicht vernichten, auch nicht im Kanton Zug. In anderen Kantonen wird es offenbar als Ehre angeschaut, wenn ein Haus unter Denkmalschutz gestellt wird. Es wäre schön, wenn diese Haltung auch im Kanton Zug Fuss fassen würde.

Die Denkmalpflege denkt und handelt naturgemäss in grösseren Zeiträumen. Oder wie es der Zuger Architekt und Denkmalpflege-Fachmann Ruedi Zai in einem Leserbrief schrieb: «Sie kümmert sich um jene Qualitäten, welche wir im Arbeitseifer so schnell vergessen und verdrängen; Qualitäten, welche wir dann bei nächster Gelegenheit nach einer gelungenen Sanierung und Restaurierung bewundern, gern besuchen und uns damit brüsten.» Mit einer langfristigen Optik muss man die Leute manchmal zum Glück – dem allseits bewunderten, erhaltenen Baudenkmal –

zwingen. Es kann doch nicht sein, dass beispielsweise ein Haus in der historisch gewachsenen Altstadt abgerissen wird, um einen Rediteobjekt Platz zu machen. Die AGF ist überzeugt, dass die Regierung, das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht ihre Aufgaben mit Augenmass und Umsicht wahrnehmen. Deshalb erachtet sie die vorliegende Motion als überflüssig und stellt den **Antrag**, sie nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Thiemo Hächler** hält fest, dass ihm Esther Haas in Sachen Entscheid des Bundesgerichts voraus ist. Seines Wissens ist der angesprochene Fall noch nicht behandelt, geschweige denn entschieden. Dieser Fall ist aber nicht Thema der vorliegenden Motion und hat auch keinen Zusammenhang damit.

In seinen elf Jahren als Kantonsrat hat der Votant – unter anderem von seiner Vordnerin – gelernt, seine Interessen offenzulegen: Als Architekt hat er eine Interessenbindung im Zusammenhang mit der Denkmalpflege. Zwischenzeitlich hat sich diese Interessenbindung über seine berufliche Tätigkeit hinaus ausgedehnt, ist er doch für viele unzufriedene Einwohner, Planer und Anwälte zur Ansprechperson geworden, wenn es um Denkmalpflege geht. In den meisten Fällen beschränken sich seine Möglichkeiten jedoch darauf, zuzuhören, wie unzufrieden die betreffenden Personen sind oder welches Unverständnis sie gegenüber der Denkmalpflege haben. Es ist dem Votanten klar, dass es auch andere Meinungen in dieser Sache gibt, nur kontaktieren ihn diese Leute nicht.

Da der Votant heute zum letzten Mal als Kantonsrat spricht, könnte allenfalls der Eindruck entstehen, dass die vorliegende Motion eine Art Abrechnung oder gar nur taktisches Spiel sei. Dem ist nicht so, und damit würde auch die Ernsthaftigkeit des Themas völlig zu Unrecht verwässert. Es ist den Motionären sehr ernst mit diesem Vorstoss, und sie hoffen denn auch auf die Unterstützung des Rats. In den letzten Jahren war das Amt für Denkmalpflege und Archäologie im Kantonsrat immer wieder ein Thema. Nur bei der Direktorin des Innern scheint es bis heute nicht angekommen zu sein, dass der Kantonsrat ihr Amt nicht bestrafen, sondern vielmehr stärken und verbessern will. Vor allen Interessen gilt jedoch, dass jede Direktion genau das auszuführen hat, was der Kantonsrat ihr mit Gesetzen und im Auftrag des Volkes vorgibt. Mit der letzten Motion in Sachen Denkmalpflege, eingereicht im Januar 2014, haben die Motionäre darauf hingewiesen, dass sie dem betreffenden Amt die Möglichkeit zu einer kompletten Neuorganisation geben. Um eine sofortige Behandlung der Motion abzuwenden – es war zugegebenerweise auch nicht sicher, ob der entsprechende Antrag im Kantonsrat eine Mehrheit gefunden hätte –, hat Regierungsrätin Manuela Weichelt den Motionären im Januar das Heilige vom Himmel versprochen, wie sie mit ihnen zusammenarbeiten werde und wie sie die ganze Angelegenheit positiv angehen wolle, damit sich schnell etwas ändere. Was ist seither geschehen? Praktisch nichts. Nicht ganz: Erstens wird munter weiter unter Schutz gestellt, was nur geht; und zweitens wurde durch eine externe Firma eine Umfrage durchgeführt, von welcher die Motionäre erstens nicht wissen, wie sie gestreut wurde, von der sie zweitens keine Auswertung kennen und welche vor allem so tendenziöse Fragestellungen enthielt, dass sie einzig das Ziel verfolgen kann, zu beweisen, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie dringend mehr Personal benötigt. Es ist also schon wieder so, dass Versprechungen nicht eingehalten werden und der Volkswille weiterhin missachtet wird. Die Führung der Direktion und die Umsetzung der Aufträge des Kantonsrats gehören zu den Pflichten der Regierung. Dafür ist sie gewählt, und dafür wird sie bezahlt – und das soll sie denn auch bitte tun.

Die Unterschützstellung eines Hauses oder einer Liegenschaft ist ein grosser Eingriff in die Eigentumsrechte des betroffenen Bürgers. Dass diese Massnahme nicht

gegen den Willen eines Eigentümers geschehen darf, sollte eigentlich klar sein. Denn wozu führt ein unfreiwilliger Denkmalschutz? Zu grossen Problemen für alle Beteiligten, angefangen bei der Zusammenarbeit zwischen Amt und Besitzer über die Wertminderung einer Liegenschaft bis hin zur Nichtfinanzierbarkeit einer Sanierung etc. Das Resultat sind Bauruinen mit eingefallenen Dächern und verlotterten Fassaden, wie man sich das im Kanton Zug lieber nicht vorstellen will. Es kann nicht im Interesse des Kantons Zug sein, entweder solche Bilder zu bestellen oder aber solche Objekte in Form des Heimschlags der öffentlichen Hand zuzuspielen und daraus am besten ein Museum für Urgeschichte zu machen. Das kann und will sich der Kanton Zug nicht leisten. Wenn ein Liegenschaftsbesitzer sein schönes, altes Baudenkmal erhalten will, dann tut er dies auch ohne den gesetzlichen Zwang einer politischen Zeitepoche, welche dadurch geprägt ist, alles Alte und Eigenständige zu schützen und alles Neue mit möglichst vielen Gesetzen zu vereinheitlichen. Auf Grund der ersten Motion, welche der Kantonsrat grossmehrheitlich überwiesen hat, hat die Regierung die Möglichkeit, sich zum Thema der Menge und des Umfangs des Denkmalschutzes zu äussern. Die Motionäre hoffen, dass in dieser Beziehung noch etwas passiert.

Nun geht es aber um die konkrete Unterschutzstellung. Anlässlich der letzten Gesetzesrevision hat die vorberatende Kommission dafür plädiert, dass es keine Unterschutzstellung gegen den Willen eines Eigentümers geben soll. Zum damaligen Zeitpunkt war gerade ein Fall aktuell, dass sich ein verwirrter Erdenbürger mit Waffen in seinem Haus verschanzte, um sich der Zwangsversteigerung seiner Liegenschaft entgegenzusetzen: Peter Hans Kneubühl in Biel. Aufgrund solcher uneinsichtiger Einzelfälle – so wurde der Kommission erklärt – sei es notwendig, eine Gesetzesklausel zu haben, welche zwingend eingesetzt werden könne, wenn es anders nicht mehr gehe. Die Regierungsrätin versprach damals – wie im Kommissionsprotokoll festgehalten –, dass eine solche Klausel nur im absoluten Härtefall zur Anwendung komme, und Amtsleiter Stefan Hochuli versicherte der Kommission dazu, dass bis zum damaligen Zeitpunkt im Kanton Zug nur ein einziger Fall auf diesem Weg habe entschieden werden müssen. Seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes wird aber explizit mit dieser Klausel, welche nur für den absoluten Härtefall Eingang ins Gesetz erhielt, jede Unterschutzstellung rechtlich durchgesetzt. Damit übergeht die Regierung den vom Kantonsrat geäusserten Willen. Nur schon aus diesem Grund bittet der Votant, die vorliegende Motion zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 55 zu 13 Stimmen, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

1267 Traktandum 3.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Reduktion der Tangente Zug-Baar vom 30. November 2014 (Vorlage 2454.1 - 14825)**

Daniel Thomas Burch: Die parlamentarischen Vorstösse der SP-Fraktion lösen Erstaunen aus. Unter dem Deckmantel des Sparauftrags will die SP u. a. Projekte, die vom Volk genehmigt wurden, wieder in Frage stellen und torpedieren. Die Regierung hat ein Entlastungsprogramm in Arbeit. Über alle Bereiche hinweg soll geprüft werden, wo Einsparungspotenzial besteht und wo Einsparungen möglich sind. Die SP-Fraktion will diesen Prozess nun stören und untergraben. Die einzelnen Vorstösse sind keine Sparvorschläge, die sich direkt auf die Laufende Rechnung auswirken; es sind vielmehr Anträge, die für die Investitionsrechnung relevant sind. Im Übrigen gehört der Bau eines Kunsthouses nicht zu den Aufgaben des Kantons.

Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, alle vier Motionen und fünf Postulate der SP-Fraktion nicht zu überweisen. Er möchte mit diesem Antrag auf Nichtüberweisung aber nicht falsch verstanden werden. Die Regierung *soll* alle Sparideen prüfen und allenfalls Vorschläge machen bzw. Anträge stellen. Sie soll dies jedoch ohne Einschränkungen und nicht unter dem Zwang populistischer Vorstösse tun können.

Eugen Meienberg hält fest, dass die SP-Fraktion den Kantonsrat via Notversand mit einem bunten Strauss von Vorstössen bedient hat. Im Namen der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion stellt er ebenfalls den **Antrag**, alle diese Vorstösse nicht zu überweisen. Er begründet diesen Antrag wie folgt:

- Die Anträge betreffen einen Prozess, welchen der Regierungsrat mit seinem Entlastungsprogramm bereits in die Wege geleitet hat. Der Regierungsrat hat anlässlich der Budgetdebatte 2015 den Inhalt und die Vorgehensweis aufgezeigt.
- Die Vorstösse kommen zur Unzeit – um nicht zu sagen: im dümmsten Moment. Würden die Vorstösse überwiesen, würden die vom Regierungsrat genannten Zeitvorgaben wesentlich verlängert, bis entsprechende Resultate von Abklärungen und Vorschläge vorgelegt werden müssen. Will der Rat das wirklich?
- Das Zuger Stimmvolk und der Kantonsrat haben verschiedene Beschlüsse gefasst. Der Regierungsrat prüft Möglichkeiten wie diese umgesetzt werden können, natürlich unter Einhaltung der Vorgaben. Werden die Vorstösse aber überwiesen, werden Volksentscheide und Kantonsratsbeschlüsse wieder gänzlich hinterfragt. Das kann nicht Sinn der Sache sein.
- Regierung und Verwaltung haben neben dem Tagesgeschäft nun viele Fragen zum Entlastungsprogramm zu beantworten. Das nimmt Zeit in Anspruch und kann nicht nur nebenbei erledigt werden. Soll und muss nun noch zu neun Vorstössen je ein Bericht erstellt werden, notabene zu einer Aufgabe, welche bereits in Arbeit ist? Das ist nicht nötig und würde personelle Ressourcen binden, welche wahrhaftig anderweitig viel sinnvoller eingesetzt werden können.

Es gibt also vier wahrlich gute Gründe, die SP-Vorstösse nicht zu überweisen. Die Gründe gelten für alle zur Überweisung anstehenden SP-Vorstösse, weshalb der Votant nicht jedes Mal wieder ans Rednerpult treten wird. Einen wichtigen Hinweis möchte er zuhanden der Regierung noch explizit betonen: Aus dem Nichtüberweisungsantrag darf der Regierungsrat auf keinen Fall schliessen, dass die CVP-Fraktion in irgendeiner Weise zu einem oder mehreren der in den Vorstössen angesprochenen, noch nicht beschlossenen Investitionsvorhaben Stellung bezieht. Die CVP ist gegen eine Überweisung, weil die Vorstösse – wie gesagt – zum jetzigen Zeitpunkt völlig quer in der Landschaft stehen, und nicht etwa, weil sie damit sagen will, dass sie – sozusagen im Umkehrschluss – beispielsweise für das neue Verwaltungsgebäude sei. Eine solche Interpretation wäre schlicht falsch. Die CVP erwartet auch, dass der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms klar zu den verschiedenen Projekten Stellung nimmt. Er hat es versprochen, und er soll dieses Versprechen aber auch einlösen.

Persönlich würde es der Votant begrüssen, wenn der Kantonsrat *in globo* über alle SP-Vorstösse abstimmen könnte. Leider hat er in der heute noch gültigen Geschäftsordnung keine entsprechenden Rechtstitel gefunden. Daher beschränkt er sich zum Ende seiner Ratstätigkeit auf einen letzten Wunsch an seine Kolleginnen und Kollegen, nämlich bitte nur zur Überweisung zu sprechen, und an den geschätzten Herrn Ratspräsidenten, jedes Abschweifen sofort zu unterbinden. Besten Dank!

Eusebius Spescha nimmt an, dass Eugen Meienberg nichts dagegen hat, dass er zu den von ihm vorgebrachten Argumenten Stellung nimmt. Andernfalls wäre das doch ein etwas seltsames Demokratieverständnis. Da die zwei Vorredner globale

Anträge auf Nichtüberweisung der Vorstösse der SP-Fraktion gestellt haben, erlaubt sich auch der Votant, einführend *in globo* zu den Vorstössen zu sprechen.

«Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.» Nach dieser Devise hat der Kanton Zug gehandelt. In der Überzeugung, es ist schon immer gut gegangen, wurden Steuergeschenke im Multipack gemacht. Und das ist schief gegangen. Die Einnahmen entwickeln sich nicht so toll, wie Regierung und bürgerliche Mehrheit dies gerne hätten. Der Kanton Zug muss über die Bücher. Dies war die Erkenntnis der Regierung im Sommer, und sie wurde in der Debatte des Kantonsrats vor vierzehn Tagen bestätigt. Aber was heisst das? Für die SP gibt es drei Stossrichtungen der Überprüfung: Ausgaben anschauen, Einnahmen anschauen und Investitionen anschauen. Mit dem angekündigten Entlastungsprogramm will die Regierung vor allem die Ausgaben anschauen. Da ist die SP nicht dagegen, aber das reicht nicht. Deshalb bringt sich die SP bereits in dieser frühen Phase mit konstruktiven Vorschlägen ein. Würde sie das nicht tun, sähe sie sich in ein paar Monaten mit der Frage konfrontiert, wieso sie diese Vorschläge nicht bereits früher gemacht habe. *Jetzt* ist der richtige Zeitpunkt, diese Vorschläge einzubringen; *jetzt* geht es darum, den Auftrag an die Regierung zu präzisieren oder allenfalls auszuweiten. Eugen Meienberg hat von einem Auftrag ohne Einschränkungen gesprochen. Was der Regierungsrat aber dem Kantonsrat vorlegt, enthält bereits Einschränkungen, etwa die Aussage, man wolle die Steuern nicht überprüfen oder auch fast nichts tun bei den Investitionen. Das ist nach Ansicht der SP falsch. Sie ist der Meinung, dass *alles* angeschaut werden muss: Ausgaben, Einnahmen und Investitionen.

Zur Tangente Zug/Baar: Der Kantonsrat hat für die TZB einen Kredit von 200 Millionen Franken bewilligt, und das Volk hat diesen Entscheid bestätigt. Der Kantonsrat aber hat die Möglichkeit und die Legitimation, auf Antrag des Regierungsrats zu beschliessen, diesen Baukredit beispielsweise zu kürzen oder zu etappieren und das entsprechend dem Volk vorzulegen. Es ist schon immer wieder vorgekommen, dass man im Verlaufe eines Bauprojekts oder anderen Geschäfts Korrekturen vorgenommen hat. Mit dem Vorschlag der SP-Fraktion verbaut man weniger als 50 Prozent, hat aber gegen 80 Prozent des Nutzens. Wenn dann dank einer sinnvollerer Steuerpolitik wieder genügend Geld in der Staatskasse ist, kann man den Rest locker immer noch bauen. Vorläufig aber muss man auch bei den Investitionen über die Bücher gehen. Und da lohnt es sich, dort über die Bücher zu gehen, wo die grossen Investitionen anfallen – und dazu gehören die Tangente Zug/Baar und die Umfahrung Cham–Hünenberg, wo eine Etappierung Sinn macht.

Thomas Wyss spricht für die SVP-Fraktion. Diese lehnt die Überweisung der Motionen und Postulate der SP-Fraktion ebenfalls ab. Sie lehnt auch die Überweisung der Motion von Ivo Hunn betreffend kantonales Sportanlagenkonzept ab; auch diese ist nicht notwendig und genauso Arbeitstherapie für die Verwaltung wie die anderen zur Debatte stehenden Vorstösse. Die SVP ist auch nicht der Meinung, dass primär bei den Investitionen gespart werden soll; die Ausgaben in der laufenden Rechnung sind das Problem. Bezüglich Einnahmen zeichnen sich seit der Budgetdebatte gewisse positive Dinge ab, welche eine Entlastung des Staatshaushalts zur Folge haben werden. So wird der Kanton Zug profitieren, wenn im Fall Sika 2,7 Milliarden Franken von Saint-Gobain in die Schweiz fliessen, und auch bei Glencore wird es etwas mehr geben, wenn die Sperrfrist für die Aktien aus dem IPO abläuft. Nichtsdestotrotz ist es aber gut, wenn das Sparprogramm der Regierung durchgezogen wird.

→ Der Rat beschliesst mit 62 zu 10 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1268 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Reduktion der Umfahrung Cham–Hünenberg auf die Kammern B und C vom 30. November 2014 (Vorlage 2455.1 - 14826)**

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion mit dieser Motion mithilft, eine Fehlplanung erster Güte im Rahmen des Sparprogramms rückgängig zu machen. Die SP ist sich bewusst, dass das Volk über dieses Projekt abgestimmt hat. Zumindest gemäss dem Demokratieverständnis des Votanten müsste aber auch möglich sein, einen demokratisch gefällten Entscheid mit demokratischen Mitteln überprüfen zu lassen. Die Auswirkungen des Sechspurausbaus der Autobahn haben bereits, ohne dass flankierende Massnahmen dazugekommen wären, grosse Auswirkungen auf die Durchfahrt in Cham. Mit diesem Ausbau wurde das gleiche Ziel verfolgt, wie dies mit der Kammer A vom Alpenblick bis zur Knonauerstrasse beabsichtigt war. Nun hat der Bund diese Teilstrecke gebaut, und der Kanton Zug muss nicht parallel dazu nochmals das Gleiche verwirklichen. Hünenberg selber braucht keine Umfahrung. Die Kammer D hilft höchstens regionale Interessen zu verwirklichen, ohne dafür aber einen Nutzen zu erhalten.

Müssen tatsächlich die Kammern A und D gebaut und wertvolles Landwirtschaftsland geopfert werden, damit der Bund den in Aussicht gestellten Bundesbeitrag auch wirklich ausschüttet? Die SP-Fraktion meint Nein und bittet den Rat, ihre Motion entsprechend zu unterstützen.

Für **Philip C. Brunner** tönt zwar alles sehr gut, aber: Der Kantonsrat hat das Generelle Projekt genehmigt, das Stimmvolk hat im März 2007 den Objektkredit an der Urne bewilligt, die Baudirektion hat über längere Zeit an diesem Projekt gearbeitet, und im Rahmen einer strategischen Zwischenphase sind – auch das ein demokratisch abgestimmter Prozess – zusammen mit der Bevölkerung flankierende Massnahmen entwickelt worden. Nun ist für diesen Winter und das kommende Frühjahr die öffentliche Auflage vorgesehen, dann folgen die Einspracheverhandlungen und die Eröffnung der Entscheide, auf welche allenfalls Rechtsmittelverfahren folgen. Würden nur noch die Kammern B und C gebaut, könnten die flankierenden Massnahmen in Cham nicht umgesetzt werden; es würde nur noch die Strasse von Hünenberg über St. Wolfgang zum Autobahnanschluss Lindenham sowie die Untermühlestrasse in Lindenham entlastet. Zudem müssten dann die Umweltverträglichkeit, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Entlastungswirkung der zwei Neubaustrecken in Frage gestellt werden. Und das wohl wichtigste Argument: Der Bund würde seine Unterstützung im Rahmen des Agglomerationsprogramms in der Höhe von rund 37 Millionen Franken sicher streichen. Auf diesem Hintergrund empfiehlt der Votant, die Motion der SP-Fraktion nicht zu überweisen.

Peter Diehm schliesst sich vollumfänglich den Worten seines Vorredners an.

→ Der Rat beschliesst mit 56 zu 12 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1269 Traktandum 3.4: **Motion der SP-Fraktion betreffend Umfahrung Unterägeri vom 30. November 2014 (Vorlage Nr. 2456.1 - 14827)**

Franz Peter Iten stehen die Haare angesichts der Flut von Sparmotionen und Sparpostulaten der SP-Fraktion mehr als nur zu Berge. Für ihn ist das Vorgehen der SP fragwürdig und hat mit Politik nichts zu tun, sondern entspricht einer un-

steuerbaren Trotzreaktion, die eines Politikers unwürdig ist, sehr nachdenklich stimmen muss und die Achtung vor den betreffenden Kollegen über Gebühr strapaziert. Der Votant befasst sich seit 2006 bzw. 2007 mit der Umfahrung Unterägeri. Mit dieser Umfahrung sind verschiedene Auflagen verknüpft: einerseits die Raumfreihaltung, wobei die entsprechenden Liegenschaftsbesitzer endlich gerne wissen möchten, wie es nun weitergeht; andererseits sind Bauvorhaben geplant, die im Moment aber nicht verwirklicht werden dürfen. Die Motion der SP schafft hier keine Klarheit. Um die Wohn- und Lebensqualität im Ägerital zu erhalten, braucht es die Umfahrung Unterägeri. Und der wichtigste Punkt: 2005 und 2007 gab es grosse Überschwemmungen, und das Ägerital war vom Rest des Kantons Zug abgeschnitten. Ohne Umfahrung wird das wieder geschehen, und der Zugang ins Ägerital wird nur über grosse Umwege möglich sein. Aus diesen Gründen bittet der Votant, die Motion nicht zu überweisen.

Eusebius Spescha kann nachvollziehen, dass sich die Freude über die Vorstösse der SP-Fraktion in Grenzen hält. Er wehrt sich aber dagegen, dass diese als Trotzreaktion und als eines Politikers unwürdig abgefertigt werden. Wer die Vorstösse mit einer gewissen Gelassenheit betrachtet, wird der SP-Fraktion zumindest zubilligen müssen, dass sie sich sehr viel überlegt und ein in sich stimmiges Paket geschnürt hat – auch wenn man sich dazu natürlich auch andere Überlegungen machen und andere Gewichtungen vornehmen kann. Es entspricht deshalb der Würde des Parlaments, die vorgelegten Anliegen zumindest kurz zu diskutieren. Auch wenn die Vorstösse nun pauschal abgefertigt und nicht überwiesen werden, geht der Votant davon aus, dass zumindest einige der Anliegen früher oder später in Vorschlägen der Regierung oder gar von bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern wieder auftauchen werden und die Diskussion dann wieder geführt werden wird. Im Sinne der Würde des Parlaments wäre es deshalb korrekt, heute einfach eine sachliche Diskussion über die vorliegenden Vorstösse zu führen, die durchaus valable und sachlich fundierte Vorschläge enthalten.

Manuel Brandenburg dankt dafür, dass der Regierungsrat bei den wichtigen Voten, die jetzt gehalten werden, *in corpore* anwesend ist.

Alois Gössi hält fest, dass das Projekt einer Umfahrung von Unterägeri noch in sehr weiter Ferne liegt. Es war bei den sechs ganz grossen Strassenprojekten im Kanton Zug – Nordzufahrt, Zufahrt in Bibersee, Umfahrung Cham–Hünenberg, Tangente Zug/Baar, Stadttunnel Zug sowie Umfahrung Unterägeri – immer dasjenige mit der kleinsten Priorität. Diese kleinste Priorität kommt nicht von ungefähr: Es besteht dafür der kleinste Handlungsbedarf. Der grosse Verkehr ist in Unterägeri unbestrittenermassen das Problem. Aber das Problem lässt sich mit einem Tunnel nicht lösen. Der grösste Teil des Verkehrs in Unterägeri ist Binnenverkehr, kommt also von Unterägeri selber oder geht nach Unterägeri. Mit einer Umfahrung kann dies nicht gelöst werden. Der Binnenverkehr wird mit einem Umfahrungstunnel nicht umgelagert. Und vor allem beschränkt sich dieser Verkehr auf morgendliche und abendliche Stosszeiten. Eine Umfahrung rechtfertigt sich bei diesen punktuellen Belastungen des Dorfes aus unserer Sicht nicht.

Die Motion der SP-Fraktion verlangt die Streichung des Zwischenergebnisses bezüglich des Neubaus Umfahrung Unterägeri aus dem Richtplan. Eine Überweisung der Motion bewirkt nur, dass der Regierungsrat diese Forderung überprüft und dazu Bericht und Antrag schreibt; dieser Antrag kann auf Beibehaltung oder auf Streichung aus dem Richtplan lauten. Und dann erst entscheidet der Kantonsrat materiell über die definitive Streichung der Umfahrung Unterägeri. Dann wäre auch

die von Franz Peter Iten monierte, im Moment angeblich nicht vorhandene Rechtssicherheit gegeben.

→ Der Rat beschliesst mit 48 zu 13 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1270 Traktandum 3.5: **Motion der SP-Fraktion betreffend teilweise Rückgängigmachung der letzten Steuergesetzrevisionen vom 30. November 2014 (Vorlage 2460.1 - 14831)**

Alois Gössi: Es gebe keine Tabus beim Entlastungsprogramm 2015–2018, sagte der Regierungsrat, als er dieses im Herbst präsentierte. Beim Tabu bezog er sich jedoch explizit nur auf die Ausgabenseite. Die SP-Fraktion sieht – wie schon in der Debatte zum Budget 2015 erwähnt – drei Handlungsfelder für eine langfristig ausgeglichene Rechnung: Verzicht auf einige der grossen Investitionsprojekte, Reduktion der Ausgaben, Steigerung der Einnahmen. Nur mit diesen drei Stossrichtungen ist es realistisch, wieder zu ausgeglichenen Rechnungen zu kommen. Es ist für die SP also auch kein Tabu, über eine Erhöhung der Steuereinnahmen nachzudenken. In diesem Sinne soll der Regierungsrat beauftragt werden, über eine teilweise Rückgängigmachung der letzten Steuergesetzrevisionen nachzudenken. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus, sind Steuererhöhungen wirklich kein Tabu. So wird der Kanton Schwyz, wie Zug ein Tiefsteuerkanton *par excellence*, im nächsten Jahr eine Steuererhöhung vornehmen, dies abgesegnet vom Souverän. Weitere Kantone werden in nächster Zeit sicher folgen.

Thomas Wyss als Sprecher der SVP-Fraktion kann die Aussagen seines Vorredners nicht unwidersprochen stehen lassen. Steuererhöhungen *sind* im Kanton Zug ein Tabu und kommen schlicht und einfach nicht in Frage. Der Kanton Zug steht im internationalen Wettbewerb und lässt sich deshalb nicht mit dem Kanton Schwyz vergleichen. Und weil Steuererhöhungen für die SVP-Fraktion nicht in Frage kommen, darf auch die vorliegende Motion auf keinen Fall überwiesen werden.

→ Der Rat beschliesst mit 58 zu 12 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1271 Traktandum 3.6: **Motion von Ivo Hunn betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts vom 30. November 2014 (Vorlage 2463.1 - 14834)**

Franz Peter Iten spricht auch im Namen der CVP-Fraktion. Im Rahmen der Diskussion über die Zwei- oder Dreifachsporthalle an der Kantonsschule Zug erwähnte er, dass das jetzt von Ivo Hunn verlangte Sportanlagenkonzept eine Voraussetzung für die weitere Planung von Sporthallen im Kanton Zug wäre. Die Gemeinden wurden nachträglich nun angefragt, ob sie sich allenfalls an der vom Kantonsrat beschlossenen Dreifachsporthalle finanziell beteiligen würden. Es wäre wichtig, dass diesbezüglich ein gewisser politischer Druck ausgeübt würde, haben doch die gemeindlichen Sportkommissionspräsidenten das vorliegende Anliegen schon mehrmals beim kantonalen Sportamt deponiert. Leider ist bis heute nichts gegangen. Es ist für die Zukunft wichtig, dass die elf Gemeinden gemeinsam vorgehen. Es spielt

nämlich überhaupt keine Rolle, ob ein Rischer in Oberägeri oder ein Walchwiler in Baar Sport treibt, wichtig ist einzig ein gutes Konzept. Deshalb empfiehlt die CVP-Fraktion die Überweisung der Motion.

- Der Rat beschliesst mit 38 zu 29 Stimmen, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

1272 Traktandum 3.7: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Mittelschulstandort Cham Röhrliberg/Allmendhof: Verzicht auf Planung und Projektierung für die nächsten zehn Jahre vom 30. November 2014 (Vorlage 2457.1 - 14828)**

Markus Jans weist darauf hin, dass es die SP-Fraktion im Postulat festgehalten hat: Das vom Regierungsrat angesagte Sparprogramm alleine wird die Finanzen des Kantons Zug auf die Dauer nicht wieder ins Lot bringen. Davon ist die SP nach wie vor überzeugt. Unter dem Eindruck des nie versiegenden Geldflusses war letztes Jahr im Kantonsrat die Meinung mehrheitsfähig, ein Gymnasium in Cham sei dringend notwendig; heute bereut der Rat bereits, dass er Menzingen bewilligt hat. Auch der Regierungsrat erlag dieser Euphorie. Heute aber präsentiert sich die Situation völlig anders. Selbst der Regierungsrat scheint zur Erkenntnis zu gelangen, dass es grössere Sparübungen braucht, um die Finanzen des Kantons wieder ins Lot zu bringen; zumindest hat er im Budget 2015 auf Seite 19 und 20 den Mittelschulstandort Cham aus den Investitionsprojekten 2015–2030 gestrichen.

Die SP-Fraktion unterstützt mit dem vorliegenden Postulat den Regierungsrat in seiner Haltung, Projekte, die in finanziellem Übermut mehrheitsfähig waren und bewilligt wurden, zu überprüfen. Sofern keine Investitionen geplant sind, braucht es auch keinen Wettbewerb und keine Projektierung. Hier den Sparhebel anzusetzen, verhindert später eine finanzielle Belastung und höhere Schulden. In diesem Sinn bittet die SP-Fraktion, ihr Postulat zu überweisen.

Für **Silvan Hotz** ist das vorliegende Postulat nicht wirklich schlecht, es beruht aber auf einem falschen Ansatz. Man spart nicht, indem man Investitionen zurückstellt, die sowieso nicht im Finanzplan stehen. Wenn schon, muss man richtig sparen und nicht einfach Notwendiges verschieben. Dazu muss man zurzeit vorhandene Bedürfnisse wegbringen. Konkret muss man die Sekundarschule und das Kurzzeitgymnasium stärken, was auch der Regierungsrat in seiner Strategie als Ziel definiert hat. Der Votant wird mit seinem letzten Vorstoss im Kantonsrat den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, eine griffige Aussage dazu zu machen, wie er dieses Ziel umsetzen will. Das vorliegende Postulat aber trägt nichts dazu bei, die vorhandenen Bedürfnisse zu ändern.

- Der Rat beschliesst mit 52 zu 13 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1273 Traktandum 3.8: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Beschränkung der Planung der Neubauten für die Verwaltung auf den Teil für die ZVB vom 30. November 2014 (Vorlage 2458.1 - 14829)**

Eusebius Spescha erinnert daran, dass der Kantonsrat vor rund zwei Jahren einen Kredit für die Planung von Neubauten für Verwaltung und ZVB bewilligte. Die SP-

Fraktion unterstützte diesen Kredit, und der Votant selber setzte sich – auch als Präsident der Hochbaukommission – vehement dafür ein. Der Rat beschloss auch, dass diese Planung etappierbare Lösungen aufzeigen müsse, dies auch in Hinblick darauf, dass sich die finanzielle Situation des Kantons verschlechtern könnte. Es ist nun an der Zeit, den damaligen Entscheid ernst zu nehmen: Der Regierungsrat soll die Planung der Bauten für die ZVB forcieren und weiterführen, ist der entsprechende Bedarf doch ausgewiesen; bei der Verwaltung aber gibt es Spielraum, weshalb hier die Planung sistiert werden soll, bis sich andere Notwendigkeiten abzeichnen.

Thomas Wyss empfiehlt namens der SVP-Fraktion auch hier die Nichtüberweisung. Das Verwaltungszentrum 3 ist bekanntlich Bestandteil des Entlastungsprogramm 2015–2018, und die Prüfung einer Etappierung der Überbauung des ZVB-Areals ist ohnehin ein Auftrag des Kantonsrats an die Regierung. Die Baudirektion steht mit der Stadt in Verhandlungen betreffend Büronutzung im L&G-Gebäude sowie an anderen Standorten. Aus diesen Gründen ergibt sich, dass das vorliegende Postulat unnötig ist.

→ Der Rat beschliesst mit 46 zu 11 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1274 Traktandum 3.9: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Kunsthauserweiterung im ehemaligen L&G-Verwaltungsgebäude an der Gubelstrasse vom 30. November 2014 (Vorlage 2459.1 - 14830)**

Eusebius Spescha hält vorneweg fest, dass dieses Postulat durch das regierungsrätliche Entlastungsprogramm nicht erfasst, sondern eine zusätzliche Idee ist, welche die SP-Fraktion in die Diskussion einbringen möchte. Für die SP ist es unabdingbar, für das Kunsthaus eine Lösung zu ermöglichen, bei der mehr Raum für die Präsentation der wertvollen Kunstwerke und Materialien zur Verfügung steht. Sie ist aber auch der Meinung, dass ein Kunsthaus auf der grünen Wiese politisch keine Chance hat. Trotzdem aber muss es möglich sein, der Kunstgesellschaft neue Gebäulichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die SP-Fraktion macht deshalb den Vorschlag, dass der Kanton mit der Kunstgesellschaft und dem Stadtrat Gespräche führt, ob nicht im ehemaligen L&G-Verwaltungsgebäude an der Gubelstrasse zwei oder drei Geschosse für die Kunstgesellschaft freigestellt werden könnten. Es ist bekannt, dass die Stadtverwaltung nicht alle Geschosse braucht, und zwei, maximal drei Geschosse würden für die Kunstaussstellung reichen. Der Votant hat ähnliche Projekte schon im Ausland gesehen und ist überzeugt, dass auch hier wunderbare Ausstellungen möglich wären. Er bittet deshalb, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Thomas Wyss wiederholt, dass der Kanton mit der Stadt Zug über eine Büronutzung im ehemaligen L&G-Verwaltungsgebäude verhandelt. Die Nutzung dieses Gebäudes für Büros der kantonalen Verwaltung wäre ideal. Das Gebäude eignet sich aber nicht als Kunsthaus – und der Bau eines Kunsthauses ist ohne keine kantonale Aufgabe. Zudem ist auf dem Areal des alten Kantonsspitals ein Standort für ein neues Kunsthaus vorgesehen. Bis Ende 2014 muss ein Mäzen gefunden werden, der sich namhaft an der Finanzierung des neuen Kunsthauses beteiligt. Gelingt dies nicht, wird es auf dem Areal des alten Kantonsspitals kein neues Kunsthaus

geben. Derzeit ist noch kein Mäzen in Sicht. Es ist also damit zu rechnen, dass auf dem genannten Areal kein neues Kunsthause entstehen wird.

Philip C. Brunner liest dem Rat die Definition von «Filibuster» gemäss Wikipedia vor: «Als Filibuster wird im Senat der Vereinigten Staaten die Taktik einer Minderheit bezeichnet, durch Dauerreden ein Beschlussfassung durch die Mehrheit zu verhindern oder zu verzögern. Dabei wird hinter den Kulissen meist versucht, Überzeugungsarbeit zu leisten. Der Filibuster ist kein neues Phänomen, sondern geht auf eine römische Tradition zurück.»

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, ausschliesslich zur Sache zu sprechen.

Philip C. Brunner hält fest, dass er es nicht korrekt findet, was die SP-Fraktion hier auf Kosten des Parlaments veranstaltet. Es ist die letzte Sitzung der Legislatur, und die SP hätte vier Jahre lang Zeit gehabt, die vorliegenden Vorstösse einzureichen.

→ Der Rat beschliesst mit 50 zu 6 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1275 Traktandum 3.10: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Entlastungsprogramm 2015–2018: Steuererhöhungen dürfen nicht tabu bleiben vom 30. November 2014 (Vorlage 2461.1 - 14832)**

Barbara Gysel erinnert daran, dass die Regierung mehrfach betonte, vor keinem Thema Halt zu machen. Die Regierung und auch der Kantonsrat verlieren allerdings ihre Glaubwürdigkeit, wenn gerade jetzt eine Erhöhung des Steuerfusses von vorneherein ausgeschlossen wird. Auch eine Steuererhöhung ist keine heilige Kuh. Das vorliegende Postulat der SP-Fraktion stellt keine vollkommen überzogenen Forderungen. Die SP fordert schlicht, dass auch Steuererhöhungen einer *Prüfung* unterzogen werden. Das ist eine milde Variante. Die SP stellt nicht die maximale Forderung, dass zwingend Steuererhöhungen vorgelegt werden müssen; vielmehr will sie eine umfassende Auslegeordnung, welche die Regierung sowieso vorlegen muss. Alsdann kann der Kantonsrat aufgrund aller vorliegenden Informationen über die Massnahmen entscheiden. Das Postulat fordert also ausschliesslich eine erweiterte Information. Der Rat verbaut sich damit nichts.

→ Der Rat beschliesst mit 47 zu 10 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1276 Traktandum 3.11: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Entlastungsprogramm 2015–2018: kein Belastungsprogramm für die sozial Schwachen vom 30. November 2014 (Vorlage Nr. 2462.1 - 14833)**

Barbara Gysel hält fest, dass sich die Argumentation der SP-Fraktion hier wiederholt. Das Postulat ist ebenfalls kein Radikalvorschlag, sondern eine gemässigte Variante. Die Regierung soll jene Massnahmen, die insbesondere sozial Schwache

betreffen, speziell ausweisen und – wenn möglich – darauf verzichten. Die SP fordert also nicht, dass diese Massnahmen *a priori* aus dem Katalog gestrichen werden, sondern sie wünscht ausschliesslich eine explizite Prüfung. Sie will also teilhaben an diesem Prozess und ihn mitgestalten. Im Zentrum steht, dass das Parlament die Kriterien der Massnahmenauswahl mitsteuern soll.

→ Der Rat beschliesst mit 50 zu 7 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

1277 **Wahl der kantonalen Schätzungskommission**

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2452.1 - 14821).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stimmzähler die neu gestalteten Wahlzettel für eine Listenwahl austeilen. Er bittet Thiemo Hächler, den Saal zu verlassen.

Manuel Brandenburg teilt nochmals mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der JPK unterstützt.

Der **Vorsitzende** liest die Namen der Kandidaten nochmals vor. Von der JPK vorgeschlagen werden:

Martin Spillmann	René Kryenbühl
Baptist Elsener	Luzia Wenk
Walter Annen	Martina Hüsler
Josef Arnold	Andreas Schilter
Alexander Rey	Thomas Vetter

Von der CVP-Fraktion wurde zusätzlich Thiemo Hächler portiert. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf demselben Wahlzettel auch der Name der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten aufgeschrieben werden muss. Die JPK schlägt Martin Spillmann als Präsidenten und Baptist Elsener als Vizepräsidenten vor.

Die Stimmzähler sammeln die Wahlzettel wieder ein.

Andreas Hausheer stellt fest, dass es sich um Majorzwahlen handelt. Er fragt, ob im ersten Wahlgang nun das absolute Mehr, in einem allfälligen zweiten Wahlgang dann das relative Mehr gelte.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass nach § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen gilt.

Nach der Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler teilt der **Vorsitzende** die Wahlergebnisse mit:

Wahl der Mitglieder der Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Pro Wahlgang in Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	73	0	666	666 : 10 = 66,6	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Spillmann	64
Baptist Elsener	65
Walter Annen	63
Josef Arnold	65
Alexander Rey	65
René Kryenbühl	64
Luzia Wenk	62
Martina Hüsler	63
Andreas Schilter	65
Thomas Vetter	46
Thiemo Hächler	34
Beat Wenger	3
Daniel Abt	1
Manuel Brandenburg	1
Daniel Thomas Burch	1
Barbara Gysel	1
Martin Pfister	1
Monika Weber	1
Matthias Werder	1

→ Der Rat wählt die folgenden zehn Personen für die Amtsdauer 2015–2018 in die kantonale Schätzungskommission:

Martin Spillmann	René Kryenbühl
Baptist Elsener	Luzia Wenk
Walter Annen	Martina Hüsler
Josef Arnold	Andreas Schilter
Alexander Rey	Thomas Vetter

Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	73	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Spillmann	54
Baptist Elsener	3
Walter Annen	2
Josef Arnold	2
René Kryenbühl	2
Thomas Vetter	2
Beat Wenger	2
Thiemo Hächler	1
Martina Hüsler	1
Martin Pfister	1

→ Der Rat wählt Martin Spillmann für die Amtsdauer 2015–2018 zum Präsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

Wahl des Vizepräsidiums der Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	73	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Baptist Elsener	59
Thomas Vetter	4
Josef Arnold	3
Thiemo Hächler	3
Martina Hüsler	1
Martin Spillmann	1

- Der Rat wählt Baptist Elsener für die Amtsdauer 2015–2018 zum Vizepräsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

TRAKTANDUM 9

1278 Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2367.1/.2 - 14605/06) und der vorberatenden Kommission (2367.3 - 14789).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission Eintreten und Zustimmung unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge beantragt.

EINTRETENSDEBATTE

Alice Landtwing, Präsidentin der vorberatenden Kommission, orientiert, dass die Kommission die Vorlage in zwei Sitzungen ausführlich beraten hat. Das neue Gesetz soll das alte Filmgesetz vom 6. Juli 1972 ersetzen. In den vergangenen vier Jahrzehnten hat im Bereich der elektronischen Medien eine nicht vorhersehbare technische Entwicklung stattgefunden. Dies führt dazu, dass Jugendschutzbestimmungen neu auch für audiovisuelle Trägermedien festzulegen sind. Zudem trat auf den 1. Januar 2013 eine von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, vom Schweizerischen Verband für Kino und Filmverleih, vom Schweizerischen Video-Verband und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren unterzeichnete Vereinbarung in Kraft. Eine schweizerische Kommission aus Branchen- und Behördenvertretern und unabhängigen Fachleuten nehmen in Zukunft die Einstufung der Altersklassen vor. Es handelt sich bei dieser Vereinbarung um kein rechtssetzendes Konkordat, sondern um eine Absichtserklärung. Gewisse Kantone wollen diese Vereinbarung umsetzen, anderen Kantonen eilt es weniger.

Der an der ersten Sitzung anwesende Franz Woodtli, Präsident des Schweizerischen Video-Verbands, setzte sich als Branchenvertreter klar für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung ein. Er hielt fest, dass in den kleinräumigen Verhältnissen der Schweiz nur eine interkantonal einheitliche Regelung des Mindestalters Sinn mache, von der Branche praktisch überhaupt umsetzbar, glaubwürdig und ökonomisch tragbar sei. Der ebenfalls anwesende Thomas Ulrich, Vertreter der Kino Hürlimann AG und damit des einzigen Kinounternehmers im Kanton Zug,

wünscht kein gesetzliches Mindestalter, sondern lediglich eine Empfehlung, dies mit der Begründung, dass im häuslichen Bereich, in Fernsehen und Internet, auch kein gesetzlich festgelegtes Mindestalter zur Anwendung gelange und durchgesetzt werde. Höchstens zwei Prozent der Mediennutzung durch Jugendliche findet noch im Kino statt.

Die vorberatende Kommission beschloss mit 14 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden einzelne Paragraphen resp. Absätze geändert; die entsprechenden Begründungen finden sich im Kommissionsbericht. Eine Minderheit möchte kein neues Gesetz. Sie stört sich am fixen Festhalten am Jugendschutzalter. Sie ist der Meinung, man könne regulieren, was man wolle, die Praxis sei anders, und man hinke immer den aktuellen Gegebenheiten nach. Die meisten Filme würden heute *online* besorgt. Die Eltern sollen ihre Verantwortung vermehrt wahrnehmen. Es brauche eher eine bundesrechtliche Lösung. Dazu ist zu sagen, dass der Bund alle Standesinitiativen zu diesem Thema, auch die zugerische, sistiert hat.

Eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission will ein Gesetz. Sie ist der Meinung, eine Bundeslösung sei zwar richtig, bis diese aber bestehe, sei es besser, wenn auf Kantonsebene bereits eine Vorgabe bestehe. Nicht einmal der Bund könne dieses Problem lösen, handle es sich doch um eine internationale Angelegenheit, die nie befriedigend in den Griff zu bekommen sei. Bereits bei den Eltern sei es fraglich, ob sie im Umgang mit ihren eigenen Kindern Jugendschutz leben oder nicht.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Gesetz in der vorliegenden Fassung mit 8 zu 6 Stimmen zu.

Martin Pfister spricht für die CVP-Fraktion. Nicht wenige Kinder und Jugendliche sind heute mehr oder weniger selbstverständlich und unauffällig virtuelle Massenmörder. Sie gönnen sich zwischen Hausaufgaben und Gute-Nacht-Kuss ihr persönliches Massaker. Am *Joystick* – man beachte: *joy* heisst «Freude» – streift man als sogenannter *Ego Shooter* durch die Gegend und knallt alles nieder, was sich bewegt. Blut und zerfetzte Körper fliegen dank grosser Fortschritte in der Animationstechnik herrlich realistisch und detailliert durch die Luft. Je mehr Grausamkeit, desto mehr *joy*.

Man kann diese Szenarien nicht genügen drastisch darstellen – wobei dem Votanten die Erfahrung und die Vorstellungskraft für eine noch realistischere Darstellung fehlen. Selbstverständlich kann man am Bildschirm auch mit Bären über Brücken hüpfen oder als Ronaldo mit Messi Fussball spielen. Aber Gewalt, Krieg und Mord haben in der virtuellen Welt eine hohe Attraktivität. Es ist klar, dass kaum einer der virtuellen Massenmörder dies auch im realen Leben tut, und es ist wissenschaftlich nicht belegt, ob die Gewalt in der Gesellschaft tatsächlich einen Zusammenhang mit elektronischen Gewaltspielen und -filmen hat. Die CVP ist jedoch klar der Meinung, dass trotz dieser generellen Einschränkung der Staat eine Verantwortung im Bereich des Jugendschutzes hat. Sie hat sich deshalb vor einigen Jahren in einer Fraktionsklausur mit diesen Fragen auseinandergesetzt und zwei Vorstösse eingereicht; einer davon hat u. a. die zur Debatte stehende Gesetzesrevision angestossen. Unterdessen ist viel geschehen. Die Branche selbst hat sich – wie gehört – intensiv damit beschäftigt, zudem hat sich die Technologie entwickelt, und es gehen längst nicht mehr alle audiovisuellen Medien über den Ladentisch. Das Internet hat den Zugang zu Spielen und Filmen, bei denen ein Jugendschutz angezeigt ist, deutlich vereinfacht. Das vorliegende Gesetz löst deshalb nicht alle Probleme des Jugendschutzes bei audiovisuellen Medien. Es ist aber eine wichtige Grundlage dafür, dass der Staat die Verantwortung dort übernimmt, wo er sie wahrnehmen

kann. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb diese Totalrevision in der Version der vorberatenden Kommission. Sie will einen aktiven Jugendschutz bei elektronischen Spielen und Filmen. Diese Aufgabe ist dem Handel und den Kinobetreibern zumutbar. Wer mit nicht jugendfreien Medien handelt oder sie abspielt, soll auch Verantwortung dafür tragen, dass diese nicht von Kindern oder Jugendlichen gekauft oder öffentlich angeschaut werden können. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz unterstützt man auch die Bemühungen der Branche selbst. Wer Ja sagt, löst zwar das Problem der Jugendgewalt nicht, leistet aber einen wichtigen Beitrag zu einer Lösung. Jenen, die heute das Filmgesetz grundsätzlich zu Fall bringen möchten, sei in Erinnerung gerufen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in der Debatte vom 10. Dezember 2009, als der Kantonsrat eine Standesinitiative für eine Bundesregelung verabschiedete, völlig unbestritten waren, dies auch bei den Fraktionen, die das Gesetz heute ablehnen. In den seither vergangenen fünf Jahren ist der Bund untätig geblieben, und auch in den nächsten Jahren ist nicht mit einer Bundeslösung zu rechnen. Das vorliegende, schlanke Gesetz kommt aber einer Bundeslösung nahe, indem es keine Insellösung schafft, sondern den Empfehlungen der Fachleute folgt.

Wer das Gesetz heute ablehnt, soll später bitte nicht der Bevölkerung erzählen, er setze sich für die Eindämmung der Gewalt in der Gesellschaft ein. Liberal ist nicht, wer Gesetze abschafft, sondern wer möglichst vielen ein freies und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dazu gehört auch der Jugendschutz. Gewalttaten von Jugendlichen sind auch im Kanton Zug nicht auszuschliessen, so sehr man sich das auch wünscht. Jedes Ratsmitglied soll sich deshalb seiner Verantwortung bewusst sein, wenn sich herausstellen sollte, dass eine Person die Spiele, mit denen sie ihre Morde am Bildschirm übte, in einem Zuger Geschäft gekauft hat. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen. Wenn nur ein einziger virtueller Mörder nicht zu einem realen Täter wird, hat sich dieses Gesetz bereits gelohnt.

Cornelia Stocker stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das derzeit in Kraft stehende Filmgesetz ersatzlos aufzuheben. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sie aus formellen Gründen Eintreten beantragen und den Rat bitten, Ziff. I abzulehnen und Ziff. III gutzuheissen.

Die FDP begründet ihre ablehnende Haltung materiell wie folgt. In der vorliegenden Fassung regelt das Gesetz nur einen Teilbereich der Problematik, nämlich Kinovorführungen und den physischen Handel mit *Games* und Filmen. Der ganz grosse Bereich – Fernsehen und Internet – bleibt aus verfassungsrechtlichen Gründen unregelt. Natürlich geben Altersempfehlungen oder -limiten Eltern für den Kinobesuch mit ihren Sprösslingen oder den Kauf von *Games* gewisse Anhaltspunkte. Doch sie werden schnell zum Absurdum, wenn ein Film in Zug für Zwölfjährige, in Luzern aber erst für Vierzehnjährige freigegeben ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Kauf von *Games* und Filmen: In Zürich können sie erworben werden, in Zug nicht, und in der Westschweiz gelten sowieso andere Regeln etc. Hier handelt es sich um einen klassischen Fall, wo eine nationale, wenn nicht gar internationale Regelung gefragt ist. Was immer der Kanton Zug in Sachen Alterslimiten im Gesetz festschreibt: Wenn andere Kantone nicht dasselbe tun, wird das Kantönlidenken zur Makulatur.

Dass sie mit ihrer Ablehnung dieses Gesetzes die Bestrebungen zum Jugendschutz torpediere, lässt die FDP nicht gelten. Wer diesem Gesetz zustimmt, macht dies in erster Linie zur Gewissensberuhigung, ohne damit etwas für den Jugendschutz zu tun. Das ist Augenschweiberei. Gemäss einem kürzlich in der «NZZ am Sonntag» erschienen Artikel haben 95 Prozent der Oberstufenschüler, also der Zwölf- bis Neunzehnjährigen, permanent einen Computer in Form eines Smart-

phones bei sich. Sie haben damit einen praktisch unkontrollierbaren Zugang zum Internet. Die damit verbundenen Gefahren werden nicht mehr durch Verschlüsselungen und Filter und eben Altersbeschränkungen abgewehrt, sondern lauern immer und überall. Statt unwirksame Verbote zu verhängen oder am Strafrecht zu schrauben, soll die Medienkompetenz der Jugendlichen gefördert werden. Dies gehört nicht nur in die Hände der Schule. Hier sind vor allem die Eltern stark gefordert, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen – und diese lässt sich bekanntlich in keinem Gesetz festschreiben.

Die Votantin dankt für die Unterstützung des FDP-Antrags und ruft dazu auf, die Chance zu nutzen, für einmal ein Gesetz zu beerdigen.

Jürg Messmer hält fest, dass der Film ihn in seinen bisher fünfzig Lebensjahren immer begleitet hat. Er war als Jugendlicher schon relativ gross und konnte mit zwölf Jahren bereits problemlos Filme ansehen, welche erst ab sechzehn Jahren freigegeben waren. Später arbeitete er 21 Jahre lang als technischer Leiter in der Kinobranche in Bern und Zürich. Es gab immer wieder Probleme, wenn Eltern mit ihren fünf- bzw. siebzehn Jahre alten Söhnen einen ab sechzehn freigegebenen Film nicht gemeinsam ansehen durften. Der Böse war dann jeweils der Kinobesitzer, der kein Verständnis hatte. Zehn Jahre lang verlieh der Votant in Zug und Luzern Video- und DVD-Filme. Es gab Eltern, welche einen «kinderfreundlichen Horrorfilm» suchten – ein Widerspruch in sich. Als Verleiher kann man einem Kind keinen Horrorfilm geben, die Eltern aber können einen solchen Film mieten und diesen zuhause frei zugänglich machen. Dagegen kann man auch mit einem Gesetz nichts machen.

Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag der FDP, auf das Gesetz einzutreten und es dann abzulehnen. Man muss ehrlich sein: Heute kann im Internet jedermann Filme anschauen, die erst ab achtzehn Jahren freigegeben sind. Man muss allerhöchstens die Frage beantworten, ob man achtzehn Jahre alt sei; bestätigt man dies – auch wenn man erst zehn oder zwölf Jahre alt ist –, kann man den Film problemlos anschauen. Das vorliegende Gesetz ist deshalb nicht umsetzbar, man müsste dazu das Internet verbieten. Deshalb bittet der Votant, dem Vorschlag der FDP-Fraktion zu folgen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die vorgeschlagene Totalrevision ist dringend notwendig, entsprechen doch die aktuellen gesetzlichen Grundlagen aus dem Jahr 1972 längst nicht mehr der Realität. Es ist begrüssenswert, dass der Jugendschutz vereinfacht und insbesondere vereinheitlicht wird. Insofern unterstützt die SP-Fraktion die Revision des Filmgesetzes im Sinne der vorberatenden Kommission. Sie ist aber nicht mit Feuer und Flamme dabei. Die Gesetzesvorlage behandelt nämlich ausschliesslich Filmvorführungen und die physisch gehandelten Computerspiele und Filme. Unbefriedigend bleibt – wie von Cornelia Stocker hervorragend ausgeführt –, dass das Internet, das vermutlich die grössten Risiken im Bereich Jugendschutz birgt, von der gesetzlichen Regelung ausgeklammert bleibt. Hier regelt man gerade mal das, was man mit verhältnismässig wenig Aufwand auf kantonaler Ebene definieren kann. Immerhin! Für die SP kommt dem Jugendmedienschutz aber ausdrücklich ein weitaus grösseres Gewicht zu, lehnt sie doch jede Verherrlichung und Banalisierung von Gewalt entschieden ab. Sie ist daher der Meinung, dass weiterführende Massnahmen in anderen Feldern der Politik unbedingt gefragt bleiben. Es ist aber offensichtlich, dass solche nicht in die jetzige Gesetzesvorlage integriert werden können – weshalb die SP zu einem anderen Schluss kommt als die FDP und die SVP.

Zwei Beispiele für zusätzlichen Regelungsbedarf: Im Kampf gegen die Verbreitung etwa elektronischer Brutalo- und Pornoprodukte sind unbedingt weiterführende

klare und umsetzbare gesetzliche Grundlagen gefragt. In erster Linie sind jene in die Pflicht zu nehmen, die mit diesen Produkten und dem Zugänglichmachen Geld zu verdienen versuchen, also die Produzierenden und Händler. Zudem braucht es eine gesetzliche Regelung der Verantwortlichkeit jener, die im Internet Dienste anbieten.

Ein anderes Beispiel aus dem Politikfeld Bildung: Digitale Medien bieten Kindern und Jugendlichen zwar auch vielfältige Lernchancen, aber sie bergen eben auch Gefahren wie Gewalt, Datenmissbrauch, sexuelle Übergriffe im Internet, Cybermobbing sowie Internet- und Computerspielsucht. Der Kinder- und Jugendmedienschutz ist daher unter anderem für alle Elternhäuser und auch für die Schulen – Stichwort Lehrplan 21 – ein Thema. Es wäre mittelfristig interessant, auch vom Bildungsdirektor zu hören, inwiefern das Thema des Jugendmedienschutzes im Bereich der Bildung bei den Zuger Schülerinnen und Schüler behandelt wird.

Abschliessend weist die Votantin darauf hin, dass im Kommissionsbericht auf Seite 4 das Unterkapitel «Aufhebung des geltenden Gesetzes unter Verzicht auf eine Neuregelung» zu finden ist. Die SP-Fraktion würde in Ergänzung dazu gerne noch hören, welches die Folgen wären, wenn das Gesetz im Rat abgelehnt würde. Zusammengefasst stimmt die SP der Vorlage grossmehrheitlich zu und folgt den Anträgen der Kommission, allerdings ohne Herzblut.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die «Neue Zuger Zeitung» im Ratssaal Fotografien herstellen will, was vom Rat bewilligt werden muss.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Andreas Lustenberger dankt namens der AGF der Kommissionspräsidentin und den Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion für die geleistete Arbeit. Die AGF ist einstimmig für Eintreten und steht grossmehrheitlich hinter der Gesetzesrevision. Es ist für die AGF jedoch unbefriedigend, dass mit der aktuellen Revision nur rund 20 Prozent des Film- und Videospieldkonsums erreicht werden. Des Weiteren bemängelt die AGF, dass infolge der unterschiedlichen Regelungen in den Nachbarkantonen bizarre Situationen entstehen. Sie ermutigt den Sicherheitsdirektor, sich innerhalb der KKJPD für eine möglichst rasche Harmonisierung stark zu machen.

Die Diskussion innerhalb der Fraktion betraf neben der absoluten Wirksamkeit des Gesetzes vor allem das Mindest- oder Empfehlungsalter. Die AGF spricht sich grossmehrheitlich für ein bindendes Mindestalter aus. Dass mit einem Gesetz nicht der gesamte Wirkungsbereich des Film- und Videospieldkonsums abgedeckt wird, bedeutet noch lange nicht, dass nicht zumindest der Teilbereich mit griffigen Massnahmen versehen sein sollte. Eine Minderheit der AGF, welcher auch der Votant angehört, spricht sich für ein Empfehlungs- statt eines Mindestalters aus – wobei sich nach den Diskussion in der AGF festhalten lässt, dass dieses Gesetz durchaus auch eine Generationenfrage ist. Aus Sicht der Minderheit liegt es in der Eigenverantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten oder deren gesetzlicher Vertretenden, welche audiovisuellen Medien ab welchem Alter konsumiert werden sollten. Ein Empfehlungsalter, wie es heute bei Videospielen und Filmen meistens bereits der Fall ist, bietet hier eine genügende Grundlage. Persönlich wird der Votant den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Für **Thomas Werner** ist es besser, statt eines nutzlosen Gesetzes gar kein Gesetz zu haben. Martin Pfister hat die Gefahren von *Ego Shootern* etc. mit eindrücklichen Worten dargestellt. Der Trugschluss besteht aber darin, dass mit dem vorliegenden

Gesetz kein einziger Vorfall verhindert werden kann. Das Gesetz hilft auch nicht im Bereich Internet, wo die meisten *Games* heruntergeladen und gespielt werden. Und für einige wenige Filmvorführungen im Kino Altersvorgaben festzulegen, macht den Braten nicht mehr feiss. Schliesslich ist auch an die Eigenverantwortung der Eltern zu erinnern: Es liegt an den Eltern zu entscheiden, was für ihre Kinder gut ist und was nicht, und dann braucht es die entsprechenden elterlichen Anstrengungen, beispielsweise präventiv mit den Kindern über die Problematik zu sprechen und etwas dagegen zu unternehmen. Ein Gesetz hilft in diesem Bereich garantiert nichts. Der Votant unterstützt deshalb ebenfalls den Vorschlag der FDP-Fraktion: eintreten und dann ablehnen.

Beni Riedi steht voll hinter den Voten von Cornelia Stocker, Jürg Messmer und Thomas Werner. Er ist etwas überrascht von der Argumentation des CVP-Sprechers, welcher an die vor fünf Jahren eingereichte Standesinitiative erinnerte. Im Bereich der Technik hat sich seither sehr vieles verändert, und mittlerweile nutzen die Jugendlichen die entsprechenden Angebote sicher zu 80 Prozent über das Internet, nicht mehr über physische Datenträger. Das vorliegende Gesetz aber betrifft nur die physischen Datenträger. Zu beachten ist auch, dass die grossen *Players* in diesem *Business*, nämlich Grossverteiler und Ketten wie Manor etc., sich an die Altersvorgaben halten, die auf DVD und Videos aufgedruckt sind. Unabhängig davon, ob es im Kanton Zug ein entsprechendes Gesetz gibt, können diese Anbieter es sich nicht leisten, einen erst ab achtzehn freigegebenen Film an Minderjährige zu verkaufen. Beim Alkohol- und Tabakverkauf beobachtet man zudem, dass Grossverteiler wie Coop über den Jugendschutz hinausgehen und die betreffenden Produkte nicht schon ab sechzehn, sondern sogar erst ab achtzehn Jahren verkaufen. Die grossen *Players* sind sich ihrer Verantwortung also bewusst. Die Verkäufe via Internet kann der Kanton Zug nicht mit einem Gesetz beeinflussen, weshalb es dieses Gesetz nicht braucht. Zum Argument, das Gesetz würde sich schon lohnen, wenn nur eine einzige Person von einer realen Tat abgehalten werden könne, ist zu sagen, dass man dann auch über ganz andere Bereiche diskutieren müsste, wo ebenfalls Leute zu Tode kommen, beispielsweise den Strassenverkehr. Zusammenfassend unterstützt der Votant den Antrag der FDP auf Streichung dieses Gesetzes. Ein Gesetz, mit dem man nicht erreichen kann, was man sich davon wünscht, braucht es nicht.

Gregor Kupper weist darauf hin, dass mit Ziff. III des vorliegenden Gesetzes das Filmgesetz vom 6. Juli 1972 aufgehoben werden soll. Für ihn stellt sich die Frage, ob das alte Gesetz bestehen bleibt, wenn der Rat das neue Gesetz nicht genehmigt. Und – die Frage geht an die Kommissionspräsidentin – welches Gesetz ist das bessere, dasjenige von 1972 mit Stand 1. Januar 2004 oder das vorliegende neue Gesetz?

Kommissionspräsidentin **Alice Landtwing** hält fest, dass der Antrag gestellt wurde, das neue Gesetz abzulehnen und auch das bestehende Filmgesetz aufzuheben. Es wird dann also kein diesbezügliches Gesetz mehr geben.

Auch für **Andreas Hausheer** ist die Sache etwas unklar. Wenn der Rat in der Schlussabstimmung das neue Gesetz ablehnt, sagt er Nein zur Vorlage 2367.2. Teil dieser Vorlage aber ist die Aufhebung des Filmgesetzes von 1972, ein Nein zum neuen Gesetz bedeutet also auch ein Nein zur Aufhebung des alten Gesetzes. Er bittet um Klärung.

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar: Wenn der Rat weder das geltende noch das neue Gesetz will, muss er so verfahren, wie es Cornelia Stocker vorschlägt: Er muss in der ersten Lesung unter Ziff. I dem Antrag der FDP-Fraktion folgen und alle neuen Bestimmungen streichen sowie unter Ziff. III den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission auf Aufhebung des alten Gesetzes gutheissen. Ergebnis der ersten Lesung wird dann eine leere Ziff. I und die Aufhebung des alten Gesetzes sein. In der Schlussabstimmung sollte dann der Rat der Vorlage zustimmen, sonst beginnt alles wieder von vorne.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Regierung vor einigen Jahren den Auftrag erhielt, das Filmgesetz zu revidieren. Man kann sich aber tatsächlich die Frage stellen, ob es einen kantonalen Jugendschutz im Bereich Film künftig noch braucht. Auch der Sicherheitsdirektor will keine unnötigen Gesetze. Jetzt aber hat man eine Schönwetterlage: Seit Jahren gibt es keinerlei Probleme mit Kinobetreibern und Filmverleihern. Mit der Aufhebung des Gesetzes würde man aber eine staatliche Rückfallebene und die Möglichkeit einer staatlichen Kontrolle und Sanktion aufgeben. Gesetze haben ja zwei Kernpunkte: Prävention und Sanktion. Unter Prävention versteht der Sicherheitsdirektor hier auch, dass man mit einem Gesetz die Anbieter von audiovisuellen Spielen etc. unter Druck setzt, die Selbstregulierung einzuhalten. Es ist richtig, dass heute alles funktioniert und die Anbieter sogar über die gesetzlichen Normen hinausgehen. Was aber ist, wenn ein Anbieter den Anforderungen nicht nachlebt, aus der Branchenorganisation ausgeschlossen wird und sich dann erst recht nicht mehr an die Vorgaben hält? Dann hat der Staat keine Möglichkeit mehr, einzugreifen und zu sanktionieren.

Der Sicherheitsdirektor dankt der Kommission für die Mitwirkung. Er empfiehlt dem Rat, das vorliegende Gesetz anzunehmen. Es ist entschlackt und enthält nur ein Minimum. Es ist richtig, dass die Zusammenarbeit zwischen der KKJPD und der Branche, nämlich der schweizerischen Filmkommission, sehr gut ist und die Selbstregulierung und -kontrolle funktioniert. Im Bereich Jugendschutz soll aber der Staat nicht zum Vorneherein alles aus den Händen geben. Diesem Zweck dient das vorliegende Gesetz, das den Kanton weder personell noch kostenmässig belastet. Auf Bundesebene ist im Übrigen nicht nur die Standesinitiative aus dem Kanton Zug hängig, es gab auch Vorstösse aus dem Ständerat, dem Nationalrat sowie weiteren Kantonen. Man arbeitet beim Bund an einem Konzept, wobei man auch die verschiedenen Zuständigkeiten beachten muss: Die Kantone sind beim Jugendschutz für die Kinos zuständig, der Bund mehr für Radio, Fernsehen und Internet. Da stellt sich beim Bund die Frage, was die Kantone tun, wobei etwa die Hälfte der Kantone bereits Regelungen getroffen hat und die übrigen Kantone – davon ist der Sicherheitsdirektor überzeugt – dasselbe tun werden, wie es der Kanton Zug vorgesehen hat. Wenn das Gesetz jetzt verworfen wird, wird sich das dann rächen, wenn der Bund eine Regelung vorschreibt und Zug nachziehen muss. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb den Rat, auf die Vorlage einzutreten und der vorgesehenen minimalen Regelung zustimmen.

Dass in anderen Kantonen gelegentlich andere Regelungen gelten, ist richtig; das sollte in Zukunft aber vereinheitlicht werden. Der Sicherheitsdirektor hat in der KKJPD verschiedentlich gefordert, dass die Kantone eine Regelung im Sinne des Kantons Zug treffen sollen: eine Rückfallebene für schlechtere Zeiten.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Stimmzähler noch mit dem Auszählen der Wahlen für die kantonale Schätzungskommission beschäftigt sind und es zwei Ersatzstimmzähler braucht. Er schlägt vor, von der CVP-Fraktion wie üblich Anna Bieri zu wählen; die FDP-Fraktion schlägt Renato Sperandio vor.

- Der Rat wählt Anna Bieri und Renato Sperandio stillschweigend zu Ersatzstimmzählenden.

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1

- Der Rat genehmigt mit 63 zu 0 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 1 Abs. 2

§ 2 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Kommission je eine eigene Fassung von § 3 vorlegen. Diese Anträge sind einander *en bloc* gegenüberzustellen.

Heini Schmid hat eine Frage zu § 3 Abs. 1. Die Kino Hürlimann AG hat vorgeschlagen, dass Filme mit Altersbegrenzung bis sechzehn Jahren in Begleitung von Eltern grundsätzlich besucht werden können. Der Votant ist fälschlicherweise davon ausgegangen, dass das bisherige Recht dies erlaubte, entspricht es doch der Praxis, die er mit seinen eigenen Kindern übte; er muss nun aber feststellen, dass er sich sicher fünfzig Mal strafbar gemacht hat. Er möchte gerne wissen, wie sich die Kommission zum erwähnten Vorschlag stellte; im Kommissionsbericht hat er dazu nichts gefunden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** glaubt zu wissen, dass diese Frage in der vorberatenden Kommission auch diskutiert wurde. Es macht aber keinen Sinn, wenn die Kantone diesbezüglich unterschiedliche Regelungen haben. Die Filmkommission oder die Branche kann entsprechende Vorgaben machen, welche dann von allen Kantonen übernommen werden und überall gelten. Es ist deshalb wenig sinnvoll, das im Kanton Zug zu regeln.

Kommissionspräsidentin **Alice Landtwing** hält fest, dass die Eltern, wenn diese Regelung im Kanton Zug nicht gilt, mit den Kindern einfach nach Sins gehen können. Das ist das Problem, welches die Kino Hürlimann AG hat.

- Der Rat genehmigt § 3 mit 57 zu 1 Stimmen in der Version der vorberatenden Kommission.

§ 4

§ 5

§ 6

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, das ganze neue Gesetz abzulehnen und das geltende Gesetz aufzuheben. Aus gesetzestechnischen Gründen wird daher der Antrag gestellt, Ziff. I gänzlich zu streichen und Ziff. III gutzuheissen.

- Der Rat heisst den Antrag auf Streichung von Ziff. I, d. h. auf Ablehnung des ganzen neuen Gesetzes mit 35 zu 26 Stimmen gut.

II. Fremdänderungen

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

III. Fremdaufhebung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Aufhebung des geltenden Gesetzes beantragt. Dazu wird kein anderer Antrag gestellt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

IV. Referendums Klausel und Inkrafttreten

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die Traktanden 10 bis 12 können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

VERABSCHIEDUNGEN

1279 Verabschiedung des Kantonsratspräsidenten

Manuel Brandenburg verabschiedet den Kantonsratspräsidenten mit folgenden Worten:

«Lieber Hubert, «Und immerdar enthüllt das Ende sich als strahlender Beginn», schrieb der deutsch-baltische Schriftsteller Werner Bergengruen. Das Ende Deiner Zeit als Präsident des Parlaments ist gekommen, und nun kannst Du strahlend neue Aufgaben übernehmen und für bisherige Pflichten wieder mehr Zeit aufwenden. Lieber Hubert, Du warst ein Präsident, der grosszügig mit dem Wort umgegangen ist. Du hast mehr reden lassen, als dass Du selber geredet hast. So hast Du der Institution, der Du vorstandest, die Ehre erwiesen. Im Parlament wird parliert, wird gesprochen. Dieses Sprechen hast Du grossherzig zugelassen, vielleicht auch weil Du ahntest, wie wichtig es für unser demokratisches Gemeinwesen ist, dass man die Leute reden lässt und Debatten und Diskussionen nicht erstickt oder abwürgt. Für diese Deine Art danke ich Dir.

Natürlich haben wir auch ein Geschenk für Dich bereit. Deine Frau hat uns über Deine Vorliebe aufgeklärt, damit ihrem Liebsten eine Freude bereitet werden kann; für dieses weibliche Charisma sind wir dankbar. Im Namen des ganzen Kantonsrats überreiche ich Dir ein Gemälde von Elso Schiavo aus Baar, danke Dir nochmals ganz herzlich und wünsche Dir alles Gute für die neuen Aufgaben, die Du nun strahlend beginnen kannst.» (*Der Rat applaudiert.*)

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** dankt herzlich für das Geschenk und verabschiedet sich mit folgenden Gedanken als Ratsvorsitzender:

««Man muss den Menschen zuhören.» Diesen Leitgedanken wählte ich vor zwei Jahren anlässlich meiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten. Dieses Ziel habe ich meines Erachtens erreicht. In den vergangenen 24 Monaten begegnete ich unterschiedlichsten Menschen. Dabei standen Zuhören und Austauschen stets im Zentrum. In über 200 Veranstaltungen stellte ich fest, wie viel Herzblut die Organisationen investieren, um ihre Anliegen zu präsentieren. Ob eine Generalversammlung eines Vereins, ein Konzert, eine Ausstellung oder eine sportliche Herausforderung: Immer engagierten sich Menschen für andere, oft Gleichgesinnte, um gemeinsam etwas zu erreichen. Das ist faszinierend. In solchen Momenten ist es spürbar, dass der Kanton Zug für viele lebenswert ist. Einige Veranstaltungen führten mich über die Kantonsgrenzen hinaus. Dabei stellte ich öfters fest, dass ein Grossteil der Bevölkerung im Kanton Zug auf einem äusserst hohen Niveau lebt. Von ausserhalb betrachtet, bekommt auch das nicht seltene Jammern auf ebenso hohem Niveau einen schalen Beigeschmack. Vieles ist selbstverständlich geworden, und bereits minime Änderungen sind unvorstellbar. Eine gewisse Bescheidenheit und die Besinnung auf unsere Grundwerte, welche auch in der Bundesverfassung verankert sind und die Schweiz schlussendlich ausmachen, täten auch uns gut.

Von schwerwiegenden Problemen wurden wir in den vergangenen vier Jahren glücklicherweise verschont. Heute heisst es für viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Abschied zu nehmen und den Stuhl für 22 neue Politikerinnen und Politiker frei zu machen. In den vergangenen Jahren haben Sie sich mit Ihrem persönlichen Können und Wissen für die Bevölkerung des Kantons Zug eingesetzt. Gemeinsam haben sie 238 Jahre politische Arbeit im Kantonsrat geleistet. Ich danke Ihnen auch im Namen der Zuger Bevölkerung für ihren grossen Einsatz. (*Der Rat applaudiert.*) Mir als Kantonsratspräsidenten oben auf dem «Bock» haben Sie die Arbeit meistens erleichtert, waren die Anträge doch schriftlich vorhanden, die Voten an-

ständig, sachlich, nicht zu lange und der Lärmpegel auf einem akzeptablen Mass. Dafür gehört Ihnen gebührender Dank. Ich wünsche Ihnen Wohlbesonnenheit in Ihrer weiteren politischen Laufbahn und beste Gesundheit. Dem designierten Kantonsratspräsidenten Moritz Schmid und dem neuen Büro wünsche ich viel Spass und die nötige Gelassenheit.

Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Landschreiber Tobias Moser und seine Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart sowie das ganze Team der Staatskanzlei für die hervorragende, kompetente Zusammenarbeit. Speziell erwähnen und danken möchte ich unserem Standesweibel Hans Peter Rosenberg und seiner Stellvertreterin Pascale Schriber für ihre wertvolle Tätigkeit zugunsten unseres Parlaments. Ein besonderer Dank geht auch an das Team meines Arbeitsplatzes und meinen Arbeitgeber. Ihre Flexibilität und Unterstützung erleichterten es mir, die Aufgaben als Kantonsratspräsident seriös wahrzunehmen und meine Arbeitszeiten zu optimieren. Ein letztes Dankeschön geht an meine Familie, insbesondere an meine Frau Brigitte, für das Mittragen und die Unterstützung.» (*Der Rat applaudiert.*)

1280 Verabschiedung des Landammanns

Thomas Lötscher verabschiedet den Landammann mit folgenden Worten:

«Sehr geehrter Herr Landammann, lieber Beat, da ich mit Dir im Projekt «Zug zeigt Zivilcourage» und beim Polizeigesetz eng zusammen arbeiten und Dich als seriösen Schaffer kennenlernen durfte, ist es mir eine Ehre, Dich als Landammann verabschieden zu dürfen. Aber bitte erwarte nicht von mir, dass ich jetzt 27 Nachweise für stilles, seriöses Schaffen aufzähle – immerhin warst du auch mal Räbevater der Baarer Fasnacht! Geschätzte Anwesende, lassen Sie mich deshalb seine Taten mit seinen Worten abgleichen.

In seiner Antrittsrede sah der neugewählte Landammann keine Gefahr, die Bodenhaftung zu verlieren. Nun, hält diese Einschätzung einem Praxistest stand? Als Gast begleitete Beat Villiger die Jagdgruppe seines Magistratskollegen Urs Hürliemann und bereitete sich seriös darauf vor. Er kaufte sogar ein Paar neue geländegängige Schuhe. Dumm nur, dass er aus Versehen die alten einpackte, bei denen sich die Sohlen vorne lösten. Schlagartig war die Gefahr latenten Haftungsverlusts gegeben, und Rückwärtsgehen war auch keine dauerhafte Lösung. Indem die Sohlen kurzerhand mit Schnüren an die Oberschuhe gebunden wurden, bewies der Landammann Macherqualitäten und stellte die Bodenhaftung wieder her.

Beat Villiger mahnte uns, dass wir nicht nur Politiker in diesem Saal sind, sondern auch beim Einkaufen, in unserem Beruf oder im Verein, quasi *on the road*. Wie funktioniert das nun, wenn der Landammann unterwegs ist, beispielsweise wenn er in Walchwil eine Besprechung hat? Er nimmt den Bus, realisiert, dass er zu spät für den Anschlussbus ist, bittet den Chauffeur, dessen Kollegen vom Bus 5 anzufunken, er möge doch kurz warten, dies allerdings – und das muss betont sein – ohne den Regierungsrat oder Landammann hinauszuhängen. Selbstverständlich funktioniert das reibungslos. Der Bus 5 ist auch magistral besetzt, und dort wundert man sich, warum die Karre nicht endlich losfährt. Natürlich liegt es uns fern, an Machtmissbrauch zu denken. Machtmissbrauch wäre gewesen, wenn der Sicherheitsdirektor mit Polizeieskorte, Blaulicht und Sirene durch die Stadt gedüst wäre. Wahrscheinlich war der Buschauffeur ein Baarer und hat den Landammann gar nicht erkannt – aber den ehemaligen Räbevater.

Beat Villiger hatte sich vorgenommen, als Landammann ganz bewusst weiterhin unter die Leute zu gehen. Diesen Vorsatz setzte er mit ungeheurem Engagement

um. Lieber Beat, auch ein Landammann – vor allem einer der CVP – darf zu christlicher Zeit den Heimweg antreten und muss am Jahresschlussrapport der Feuerwehr Baar nicht *zwingend* zu den Letzten gehören.

Der Höhepunkt in der Amtszeit von Landammann Villiger war sicher die Einladung an den Kanton Zug anlässlich der Vereidigung der Schweizer Garde in Rom. Beim Apéro mit der Schweizer Garde probierte der Landammann sogar ein Nicht-Baarer-Bier, allerdings mit sehr kritischem Blick. Leider können wir den als Beweismittel dienenden Schnappschuss hier nicht präsentieren; vielleicht ginge das in Zukunft mit der Anzeigentafel der elektronischen Abstimmungsanlage – sofern diese nicht dem Entlastungsprogramm zum Opfer fällt. Die Zuger Delegation erlebte damals den ersten öffentlichen Auftritt des neuen Papstes. Näher an die Unfehlbarkeit hat noch kein Landammann seine Zuger Schäfchen geführt. Allerdings könnte sein designierter Nachfolger, der bekanntlich keine Herausforderung scheut, versucht sein, uns nicht mit Cisalpino und Alitalia in den Süden, sondern mit dem Zürcher Verkehrsverbund nach Herrliberg in die Villa Blocher zu fahren. Dort wären wir der Unfehlbarkeit noch ein klein wenig näher. (*Der Rat lacht.*)

Doch zurück zum aktuellen Landammann. Alle diese Anekdoten zeigen: Beat Villiger ist ein geselliger Mensch, ein menschlicher Landammann, der gern bei den Leuten ist. Auch wenn er am Mikrofon manchmal etwas spröde wirkt: Er erkennt den Menschen im Bürger, und er lebt das Menschliche. Lieber Beat, im Namen des Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung danke ich Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz – und dafür, dass Du Zug ein menschliches Gesicht gegeben hast. Zug kann das brauchen.

Wissen Sie eigentlich, dass Beat Villiger sehr musikalisch ist? Als Blasmusiker war er im Militärspiel und ist ein begnadeter Sänger. Er würde als Bariton auch gerne Gesangsunterricht nehmen. Ob du, lieber Beat, dazu jetzt Zeit findest, kann ich nicht beurteilen. Aber für den Besuch einer Aufführung im KKL mit Nachtessen zusammen mit Deiner Rita sollte die Zeit reichen. Gerne offerieren wir Dir das. Falls Du mit dem Einlösen noch zuwartest, bis das Entlastungsprogramm steht, können wir uns vielleicht den Beitrag in den Kulturlastenausgleich schenken. Wie auch immer: herzlichen Dank, und geniesse die neue Freizeit!» (*Der Rat applaudiert.*)

Landammann **Beat Villiger** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Ich war gerne Landammann. Es war viel mehr Würde als Bürde, und ich habe gespürt, dass für viele Zugerinnen und Zuger nicht nur der Kantonsratspräsident, sondern auch der Landammann ein wichtiger Repräsentant unserer *res publica* ist. Für viele ist er – salopp ausgedrückt – manchmal auch ein Vis-à-vis am Stammtisch und eine Identifikationsfigur; auf ihm ruhen oft Erwartungen, die er gar nicht erfüllen kann. Das muss man aushalten. Geholfen hat mir dabei die Einsicht: Besser das Wenige richtig tun, als am Unerreichten verzweifeln.

Ich habe mich auch in der Regierung immer wohl gefühlt. Als Regierung sind wir letztlich ja nur so stark, wie wir uns gegenseitig stärken. Dennoch: Man ist in der Politik manchmal allein mit seinen Gedanken und Entscheidungen, und jemand hat mal ironisch gesagt, allein sei man immer in schlechter Gesellschaft – was ich eigentlich aber nicht war. Darum tun uns lobende Worte gut. Das ist Balsam, und jeder weiss: «Ein paar Pläsierchen braucht jedes Tierchen.» Darum danke ich Thomas Löt-scher für die gut recherchierte und gut formulierte Laudatio, muss aber auch gleich relativieren: Keiner ist so gut wie sein Nachruf und so schlecht wie sein Ruf.

Unser Leben besteht aus Abschnitten. Jeder Abschnitt hat seinen Reiz, jede Passage ihre Aufgaben, und jede Etappe muss man wieder verlassen. «So leben wir und nehmen immer wieder Abschied», heisst es in einem Gedicht von Rainer Maria Rilke.

Das gilt auch für den Landammann. Aufhören kann jeder – doch Schluss machen? Am Ende der Amtszeit ist nun plötzlich der Schluss da, und ich versichere meinem designierten Nachfolger Heinz Tännler, dass ich wirklich Schluss mache. Doch vorher noch einige Gedanken:

- Welt und Politik werden komplexer, die Probleme anspruchsvoller, die Lösungen ab und zu fast unmöglich oder mindestens schwieriger, auch im kleinen Kanton Zug. Dazu kommt der Spardruck. Manchmal dünkt mich gar, die Politik sei zur Kunst des Unmöglichen geworden. Als Politikerin und Politiker ist uns allen bewusst, dass wir nicht die Freiheit haben, dies oder jenes zu erreichen; wir haben aber die Freiheit, das Notwendige zu tun – oder nichts. Und damit wir das Notwendige tun können, braucht es Mehrheiten über alle parteipolitischen Gräben hinweg. Das war mir immer ein grosses Anliegen.

- Zunehmend Sorge bereitet mir die negative Wirkung der Bürokratie, obwohl wir alle mitbeteiligt sind. Die verstärkte Reglementierung nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft, löst eine energiekonsumierende Papier- und E-Mail-Flut aus. Wir legen uns immer mehr Fesseln an – und wenn das Pferd gefesselt ist, gewinnt der Esel das Rennen. So kommt es mir vor, oder anders gesagt: Bürokratischer Aktionismus verhindert nicht selten Klarheit und Kreativität. Das muss uns zu denken geben.

- Ein besonderer Dank geht an den Kantonsratspräsidenten Hubert Schuler. Er vermittelte zwischen kantonsrätlichen Positionen und politischen Fraktionen, quasi als Pontonier in unruhigen Gewässern. Ich brauche ganz bewusst diesen militärischen Ausdruck, weil Hubert oft auch an sicherheitsrelevanten und militärischen Anlässen zugegen war. Einen Brückenbauer ganz besonderer Art besuchten wir im Mai 2013, den Pontifex Maximus im Petersdom. 250 Zugerinnen und Zuger fanden den Weg in die Ewige Stadt, über alle Parteien hinweg. Das hat mich beeindruckt, vor allem auch das gemeinsame Singen des Schweizerpsalms in unseren vier Landessprachen im Petersdom. Ich erinnere mich sehr gerne daran.

- Der Regierungsrat hat in den zwei vergangenen Jahren nicht nur viele Entscheidungen gefällt, sondern hat auch andere Kantonsregierungen empfangen und war bei ihnen zu Gast. Bei solchen Anlässen wird einem deutlich bewusst, dass der Föderalismus einer der tragenden Pfeiler unseres Landes ist, und warum zwischen 1798 und 1848 während fünfzig Jahren erbittert um die richtige Staatsform gerungen wurde. Entstanden ist nicht der zentralistische Apfel *à la française*, geblieben ist nicht die staatenbündische Traube, kreierte wurde vielmehr die föderalistische Orange mit der Bundeshaut und den souveränen kantonalen Schnitzen – die Orange als Symbol unseres föderalen Bundesstaats. Nicht umsonst sagte der kauzige Zürcher Schriftsteller und Staatsschreiber Gottfried Keller einmal: «Wenn die Rechte der Kantone zusammengestrichen werden, sieht die Schweiz zuletzt aus wie eine leergefressene Schüssel.» Noch ist es nicht so weit, aber die Schüssel bekommt Kratzer. Ich habe mich fürchterlich aufgeregt über den NFA-Entscheid des Ständerats am letzten Dienstag, der für uns nicht nachvollziehbar ist. Ich habe mir sogar überlegt, aus Trotz aus den nationalen und interkantonalen Gremien zurückzutreten. Aber wir müssen dem Föderalismus Sorge tragen. Sein Gegenteil wäre nämlich der Zentralismus, den wir so oder so immer mehr bekämpfen müssen.

Ich danke der Staatskanzlei, meiner Familie und meiner Direktion, vor allem dem Direktionssekretariat, für die gute Unterstützung. Der neue Kantonsratspräsident und der neue Landammann können sich glücklich schätzen, auf ein gutes Team zurückgreifen zu können. Ich wünsche euch allen für die Tage zwischen den Jahren, in denen die Hektik bekanntlich etwas kleiner wird, ein beruhigendes Andante.

Zum Schluss wünsche ich meinem Nachfolger alles Gute. Lieber Heinz, Du wirst eine spannende Aufgabe antreten. Sie ist vergleichbar mit der Funktion eines Diri-

genten. Für das Überbrücken von Gegensätzen und Konflikten zwischen den Parteien als Teilen eines Ganzen gibt es nichts Instruktiveres als die Probe eines Orchesters. Der Landammann wirkt wie ein Dirigent. Der Dirigentenstab, den ich Dir schenke, symbolisiert dies nicht nur, sondern hilft auch. Du wirst das neue Amt mit der Dir eigenen Tatkraft ausüben und mit Würde und Würze füllen. Das wissen wir. Doch eines weisst Du noch nicht: wie schön es ist, Landammann *gewesen* zu sein!» (*Der Rat applaudiert.*)

1281 Nächste Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2014 (konstituierende Sitzung)

Der **Vorsitzende** weist abschliessend darauf hin, dass am 17. Januar 2015 der Skitag stattfindet. Die Ratsmitglieder haben von den Sportchefs die näheren Informationen bereits erhalten. Der Vorsitzende bittet, sich möglichst zahlreich anzumelden.

Den austretenden Kantonsratsmitgliedern dankt der **Vorsitzende** noch einmal für ihren Einsatz zugunsten des Kantons Zug. Er wünscht allen Ratsmitgliedern und ihren Angehörigen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

